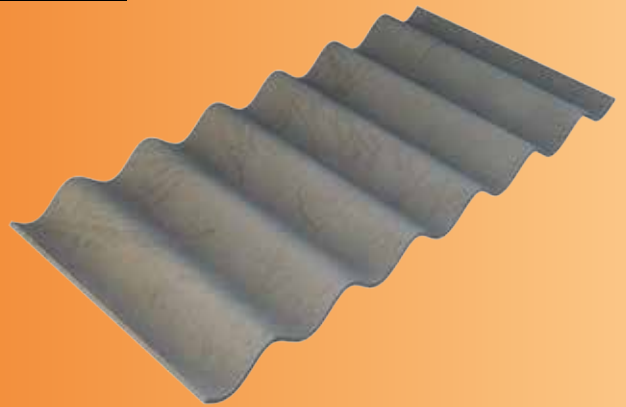


Asbestzement Eternit



JA

- Dach-, Weg- und Wandplatten
- Welleternit, Blumengefäße
- Rohre und Formstücke
- Gipskartonplatten (Rigips, Fermacell, ...)
- Heraklith bzw. Kombiplatten
- Glasbausteine (färbig)
- Spiegelglas, Feuerfestglas
- Schamott, Kaminsteine
- Baustellen-Kehrricht
- Schlackenschüttmaterial
- Bitumenasphalt

NEIN

- Asbestschnüre
- Dämmmaterial mit Asbest
- asbesthaltige Beläge
 - ⇒ ZU SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGS- & CHEMIKALIENRESTE
- Beton, Kies
- Mauerausbrüche
- Mörtel, Schindeln
- Steine, Ziegel
 - ⇒ ZU MINERAL. BAUSCHUTT
- Teer
 - ⇒ TELEF. KONTAKTAUFNAHME MIT BAV

! Eternit im ASZ nicht zerbrechen bzw. zerschlagen!

Eternit und andere Faserzementprodukte werden als Asbestzement entsorgt, auch wenn sie nach 1990 produziert wurden und daher kein Asbest enthalten.

Seit 1. Jänner 2007 Gefährlicher Abfall, begleitscheinpflichtig.

Kombiplatten mit BAV absprechen (möglichst kein Styropor).

Anlieferung bis max. 100 kg pro Haushalt und Woche kostenlos!

Für Gewerbe kostenpflichtig!

Asbestzement Eternit

Artikelnummer: 4388

Schlüsselnummer: 31412

Produktinformation:

Asbestzementprodukte haben einen geringen Asbest- und einen hohen Bindemittelanteil. Das Verhältnis beträgt etwa 10:90. Da Asbest als faseriges silikatisches, nicht brennbares Material für Baustoffe hervorragende Festigkeitseigenschaften besitzt, wurde es vielfach zur Herstellung von Asbestzementprodukten für Dach- und Fassadendeckung verwendet.

Seit 1990 Herstellungs- und Verwendungsverbot in Österreich.

Sicherheitshinweis:

- Staubentwicklung unbedingt vermeiden!
- Wenn notwendig, Abfälle befeuchten - besonders Bruchstücke und Staub
- Bei Reinigungsarbeiten auf belasteten Bereich beschränken
- Staubmaske und bei größerer Belastung Einmalanzug verwenden
- Nicht in geschlossenen Räumen manipulieren
- Nach staubexponierten Reinigungsarbeiten waschen.

Sammelgebinde:



Abrollcontainer mit Deckel 30 m³

Sammelbehälter **müssen gedeckt sein** und gehören abends verschlossen!!

Sammelhinweis:

- Übernahme und Zwischenlagerung nur im ASZ-Freigelände
- Asbestzementprodukte **NICHT brechen!**
- Kunden anweisen, keine Staubentwicklung zu verursachen (z.B. durch Einwerfen)
- wenn notwendig, Abfälle befeuchten um Staubentwicklung zu verhindern

Auswirkungen auf die Umwelt:

Gesundheitsrisiko:

Bei unsachgemäßer Entfernung oder Manipulation mit Asbestzementprodukten und -abfällen besteht die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt werden, dass Asbest-Feinstaub eingeatmet wird und Fasern das Lungengewebe durchdringen. So kann es als Folge zu schweren Erkrankungen wie Asbestose, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs kommen.

Verwertung: Deponierung in eigenen Deponieabschnitten

Asbestzement (SN 31412) und Asbestzementstäube (SN 31413) gelten ab 01. Jänner 2007 als gefährliche Abfälle. Damit diese Abfälle auf einer Deponie abgelagert werden dürfen, müssen sie gemäß §7 AWG vom jeweiligen Deponieinhaber ausgestuft werden. Dazu ist eine Abfallbeurteilung durchzuführen. Es sind spezielle Ablagerungsbedingungen vorgeschrieben.